

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 168/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf XIV- 222

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs **XIV-222** für das Gelände der Thomashöhe (Grundbuch von Neukölln, Blatt 6365) sowie für Abschnitte der Thomasstraße, der Bornsdorfer Straße und des Mittelweges im Bezirk Neukölln einzustellen. Der Beschluss vom 12.4.1988 zur Aufstellung des Bebauungsplanes XIV-222 ist damit aufgehoben.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Bebauungsplans XIV-222 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 4.000 vom 7.1.1988

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.